

THÜR. LANDTAG POST
18.12.2020 12:57

Antrag

318/14/2020

der Fraktion der FDP

Drucksache F/2393
zu Drucksache F/1498
18.12.2020

Entschließung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung (Drs. 7/1498)

Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr
2021 (Thüringer Haushaltsgesetz 2021-ThürHhG 2021-)

Hallo Übermorgen: Richtig investieren heißt die Zukunft gut gestalten

Der Thüringer Landeshaushalt 2021 muss nicht nur die Folgen der Corona Pandemie bewältigen, sondern zugleich die Zukunft der Bürgerinnen und Bürger im Freistaat gestalten.

Der Landtag erkennt an, dass der Schwerpunkt des Haushalts auf einem zukunftsorientierten Bildungs- und Forschungssystem, auf Innovation, Digitalisierung und Zukunftsinvestitionen, der zielgerichteten Hilfe der Selbstständigen und Unternehmen sowie einer zeitgemäßen bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung der Bürgerinnen und Bürger liegen sollte, um die Weichen für die Zukunft der Menschen im Freistaat zu stellen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, bei der Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021, die folgenden Vorgaben zu beachten:

I. Bildungschancen nutzen: heute in die Köpfe von Morgen investieren und

1. den Einstellungsprozess für Lehrerinnen und Lehrer erleichtern und dabei die technische und administrative Gestaltung des Einstellungsprozesses von der Webseite bis hin zur Kontaktaufnahme und Betreuung durch das Staatliche Schulamt hinterfragen und grundsätzlich an den Bedürfnissen der Bewerberinnen und Bewerber orientiert aufstellen.
2. ein System entwickeln, durch das Lehrerinnen und Lehrern, die bereit sind, einige Jahre lang schulart- oder fachfremd zu unterrichten, eine längerfristige Perspektive auf eine konkrete, freiwerdende Stelle geboten werden kann, die ihrer Ausbildung entspricht.



3. Schulen die nötigen Freiräume in der Personalauswahl und Entwicklung bereitstellen sowie längerfristig durch ein eigenes Budget auch darüber hinaus die Möglichkeit schaffen, sich selbst zu einem in ihrer Region attraktiven Arbeitgeber zu entwickeln.
4. eine Liste mit bürokratischen Vorgaben im Schulwesen entwickeln, die bis 31.12.2022 entweder durch einfachere, nutzerfreundliche und vernetzte Verfahren abgelöst oder ganz gestrichen werden.
5. neu geschaffene Stellen im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport sowie im Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThiLLM) wo immer fachlich möglich nicht durch Abordnungen von Lehrkräften, die zur Unterrichtsabsicherung benötigt werden, sondern durch zusätzliche Fachkräfte besetzen.
6. ihre Strategie mit Blick auf die Digitalisierung im Thüringer Schulsystem fortlaufend orientiert an den Bedürfnissen der Thüringer Schulen, ihrer Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrerinnen und Lehrer weiterentwickeln und prioritär voranzubringen.
7. die Schulträger ergebnisorientiert bei ihren Aufgaben im Zusammenhang mit der Digitalisierung an Schulen in Thüringen unterstützen.
8. mit Thüringer Unternehmen, die im Feld der Digitalisierung an Schulen Expertise vorweisen, zusammenarbeiten.
9. Schulen die entsprechenden Handlungsfreiheiten einräumen, um innovative Konzepte zu erproben und umzusetzen.
10. die Möglichkeiten der Digitalisierung für die Umsetzung innovativer und in dem Arbeitsalltag passender Fortbildungsformate für Lehrerinnen und Lehrer, aber auch für Verwaltungspersonal nutzen und dabei auch mit externen Anbietern zusammenarbeiten.
11. heute bereits Konzepte zur längerfristigen Finanzierung und Gestaltung der Digitalisierung an Thüringer Schulen, insbesondere für die dabei anfallenden laufenden Kosten erarbeiten und sich so auf die Zeit nach Auslaufen des bundesweiten Digitalpaktes Schule vorzubereiten.

II. Die Wirtschaft in die Zukunft begleiten und

1. die Förderung von Gründerinnen und Gründern weiterentwickeln und verstärken, insbesondere durch die Einrichtung eines „Thüringer Zukunftsfonds“, der sich am dänischen Vækstfonden orientiert, und die Vorlage eines Konzepts für digitale Freiheitszonen, in denen innovative und digitale Ausgründungen von Unternehmen, Start-ups im Rahmen von Öffnungsklauseln von Regulierungsdruck und bürokratischen Auflagen befreit werden.

2. eine Gründungsinitiative durch die Einrichtung eines Online-Portals zu initiieren. Das Portal ist nach dem One-Stop-Shop-Prinzip organisiert und soll Behördengänge für die Gründung eines Unternehmens so digitalisieren, bündeln und vereinfachen, dass Unternehmensgründungen innerhalb von 24 Stunden möglich sind.
3. sich dafür einzusetzen, den Unternehmergeist an den Thüringer Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, Technischen Hochschulen und Kunsthochschulen weiter zu stärken und zu fördern, insbesondere durch
 - a) die Einführung eines "Founding Sabbaticals" für ein bis zwei Semester, die Professorinnen und Professoren sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von ihrer Lehrverpflichtung befreien, um sich auf ihre Unternehmensgründung konzentrieren zu können.
 - b) die stärkere Betonung von unternehmerischem Denken in den Lehrcurricula aller Studiengänge.
 - c) die den Thüringer Hochschulen bereitzustellende eigene hochschulgebundene Investitionsfonds, über den sie frei verfügen können, um in hochschuleigene Spin-offs oder Start-ups zu investieren und zu beteiligen.
 - d) die Schaffung von ausreichenden Stellen für Innovationsmanagerinnen und Innovationsmanager an den Hochschulen. Diese sollen in den verschiedensten Fachbereichen unter anderem Technologiewettbewerbe starten sowie neue technologische Trends im Hinblick auf künftige Forschungsvorhaben oder mögliche Ausgründungen identifizieren.
4. schnellstmöglich einen Meisterbonus in Höhe von 4.000 Euro für jede bestandene Meisterprüfung im Handwerk oder bestandene Prüfung zum Industriemeister in Thüringen einführen.
5. zur Unterstützung des stationären Einzelhandels das Konzept "Click and Collect", also das Vorbestellen und anschließend im Laden abholen, in vergleichbarer Weise wie dem Restaurant ermöglichen.
6. die Thüringer Aufbaubank schnellstmöglich in die Lage zu versetzen an betroffene Unternehmen die Liquiditätsdarlehen auszureichen, als vor Finanzierung für die so genannten November helfen beziehungsweise Überbrückungshilfen III.

III. Den Freistaat Thüringen in das digitale Zeitalter führen und

1. im Bereich der Verwaltungsdigitalisierung

- a) moderne, digitale und anwendungsfreundliche Verwaltungsprozesse flächendeckend in Thüringen verfügbar machen, um sowohl die Bürgerinnen und Bürger als auch die Verwaltungen von unnötiger Bürokratie zu entlasten. Hierzu ist zunächst eine Analyse, Vereinheitlichung und Verschlinkung der Verwaltungsprozesse durchzuführen. Im nächsten Schritt können diese dann effektiv digital abgebildet werden.
 - b) professionelles Projektmanagement und effektive Ressourcenverwendung bei der Umsetzung von Digitalisierungsprojekten durch effektive Richtlinien und Fortbildungen für die Verwaltungsmitarbeiter und -mitarbeiterinnen sicherstellen.
 - c) den digitale Wandel, der alle Lebensbereiche betrifft, durch einen effektiven Mitteleinsatz und gut ausgebildete Fachkräfte aktiv gestalten. Diese Fachkräfte werden dauerhaft benötigt und müssen daher einen festen Platz an ihren jeweiligen Dienstorten haben, nicht zuletzt an den Thüringer Landesministerien.
 - d) die Mittelverwendung im IT-Bereich hinterfragen und bisher nicht effektiv verwendete Ressourcen in die hausinterne Ausbildung von IT-Fachkräften, das Einstellen von entsprechendem Fachpersonal und die Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Blick auf das Onlinezugangsgesetz investieren.
 - e) die Verwaltungsanwendungen auf zeitgemäße Weise agil weiterentwickeln, indem zunächst einzelne Leistungen den Bürgerinnen und Bürgern angeboten werden und danach Feedback von den Anwendern eingeholt wird. Dieses wird dann bei der Entwicklung der nächsten Funktion beachtet.
 - f) sicherstellen, dass der Fokus bei der Entwicklung von digitalen Verwaltungsanwendungen auf den Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger gelegt wird.
2. im Bereich der Digitalisierung des Gesundheitswesens
- a) alle Anstrengungen unternehmen, um die Digitalisierung im ambulanten sowie stationären Sektor voranzutreiben.
 - b) den digitalen Wandel stets ausgehend von Patientinnen und Patienten denken und gestalten.
 - c) Strategien zur Förderung der digitalen Gesundheitskompetenz der Bevölkerung entwickeln.
 - d) die Digitalisierung der medizinischen Aus- und Weiterbildung vorantreiben.
 - e) Kooperationen und Clusterinitiativen der Unternehmen und Forschungseinrichtungen der e-Health und MedTech-Wirtschaft in Thüringen stärker unterstützen.

- f) eine hochschulübergreifende Partnerschaft der Medizinischen Fakultät der FSU Jena und des Instituts für Biomedizinische Techniken Informatik der TU Ilmenau initiieren.
- g) die Förderung der Zusammenarbeit der beiden Hochschulen mit dem Technologie- und Innovationsbank Jena und den Akteuren und Vertretern der Thüringer Gesundheitswirtschaft bei der Konzeptionierung telemedizinischer Modellprojekte und neuer bedarfsgerechter Versorgungsformen unterstützen.
- h) ein Thüringer Kompetenzzentrum zur Entwicklung innovativer Versorgungsformen errichten, welches als Projektmanagementgesellschaft die dauerhafte Struktur bildet, um die aus Selbstverwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft angebotenen Kompetenzen und Leistungen konkret und projektorientiert zu bündeln.
- i) eine telemedizinische Testregion initiieren, in welcher neue Entwicklungen im Bereich e-Health dauerhaft getestet werden können. Die Konzeption diese Testregion erfolgt entlang der Prozessstrukturen des Thüringer Kompetenzzentrums.
- j) telemedizinische Netze zur gemeinsamen Betreuung von Krebspatientinnen und Krebspatienten einrichten.
- k) die Mittel aus dem Krankenhauszukunftsfonds nutzen.

IV. Den Rechtsstaat stärken und

1. die Personalkonzepte im Bereich der inneren Sicherheit und im Bereich der Justiz umgehend neu konzipieren und dem Landtag fortlaufend über den Erarbeitungsstand der Konzepte berichten.
2. die Ausbildungs- und Aufstiegsquote hinreichend unter zwingender Beachtung der Abbruchquote sowie der in den nächsten 20 Jahren planmäßig und außerplanmäßig ausscheidenden Kolleginnen und Kollegen der Polizei erhöhen. Dabei sind insbesondere Ausstiege in Folge der Mortalitätsrate, aufgrund von Krankheitsfällen und sonstiger bekannter Fluktuationen zu beachten. In Summe werden die Ausbildungszahlen um 20% angehoben.
3. für die Beamtinnen und Beamten der Polizei im gehobenen Dienst, die in Vertretung ständig Aufgaben des höheren Dienstes wahrnehmen, eine Amtszulage einführen und mit entsprechenden finanziellen Mitteln im Haushalt untersetzen.
4. im Stellenplan der Thüringer Polizei die Anhebung aller mit A7 und A8 besoldeten Stellen auf A9 hinterlegen. Die entsprechenden finanziellen Mittel zur Stellenhebung sind einzustellen.

5. den Einstellungstermin für Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter auf den 1. September vorziehen. Darüber hinaus die rechtlichen, tatsächlichen und personellen Voraussetzungen für eine zumindest vorläufige Zusage binnen einer Woche nach dem Sparteignungstest schaffen.
 6. Stellen für zivile Bedienstete für die Büroabläufe in den Stellenplan einfügen, um eine Entlastung der Einsatzbeamtinnen und -beamten von Bürokratie zu erreichen.
 7. die Sanierung der Unterkünfte am Bildungszentrum der Thüringer Polizei in Meiningen bis Ende 2021 umsetzen.
 8. die bereits angeschafften mobilen Endgeräte für die Thüringer Polizei umgehend in Betrieb nehmen.
 9. das Pilotprojekt "Interaktive Streifenwagen" bei einer Dienststelle im ländlichen Raum mit zunächst 10 aufgerüsteten Streifenwagen installieren. Die für eine thüringenweite Ausstattung aller Polizeifahrzeuge mit Laptop, Drucker, Scanner und mobilem Internet notwendige IT ist aufbauen.
 10. der Thüringer Polizei Mittel im Rahmen des Haushaltsplans 2021 zur Verfügung stellen, die den Aufbau einer Supervision ermöglichen.
 11. für den Brand- und Katastrophenschutz notwendige technische, finanzielle und personelle Ausstattung eruieren und sicherstellen, dass die notwendige Ausstattung vorhanden ist, um Brände von Elektrofahrzeugen flächendeckend in Thüringen löschen zu können.
 12. ein umfassendes, thüringenweites Brandschutzkonzept für die Ausweitung der Verkehrsinfrastruktur von Wasserstoffzügen unter Beachtung der ortsansässigen Feuerwehren vorlegen, insbesondere unter Berücksichtigung der personellen Ressourcen sowie der notwendigen Finanzmittel zu deren Sicherstellung.
 13. den Verfassungsschutz personell und materiell so ausstatten, dass alle Aufgaben wahrgenommen werden können.
 14. die für die Erhöhung der Sicherheit der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher seit 2018 vorgesehenen Notfall- bzw. Alarmgeräte nunmehr in 2021 zur Verfügung stellen.
 15. die materiellen und personellen Voraussetzungen für die Fort- und Weiterbildung der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher in Zukunft durch eine thüringeneigenes Bildungsangebot erfüllen.
- V. Die Infrastruktur als Grundlage einer nachhaltigen und zukunftssicheren Politik zu priorisieren und**

1. durch regelmäßige Wartung die bestehenden Straßen- und Schienenwege für den Betrieb erhalten sowie die Lücken im Netz schließen.
2. durch das Infrastrukturministerium eine Machbarkeitsstudie hinsichtlich der Reaktivierungspotentiale der in Thüringen stillgelegten Bahnstrecken durchführen. Hierbei gilt es insbesondere eine Kosten-Nutzen-Analyse der Reaktivierung und Potentiale im Personen- sowie im Güterverkehr durchzuführen.
3. bei grenzüberschreitenden Strecken mit Reaktivierungspotential mit den betroffenen Nachbarländern in Verhandlung treten, bezüglich einer Beteiligung an den Voruntersuchungen zur Reaktivierung, den Reaktivierungskosten sowie der Aufnahme in die jeweiligen Verkehrspläne.
4. die Sanierung der Landesstraßen weiter entschieden vorantreiben.
5. bei der Sanierung von Landesstraßen ein erhöhtes Augenmerk auf die Anpflanzung von Straßenbegleitgrün legen.
6. eine Ausschreibung für Leistungsphase 1+2 nach HOAI für die Wiedererrichtung der Linkenmühlenbrücke erstellen, Mittel für die Leistungsphasen 1+2 im Landeshaushalt bereitzustellen und den Landtag nach Abschluss der Leistungsphasen 1+2 über die erstellte Kostenschätzung des Projektes zu informieren.

VI. Die medizinische Versorgung im Freistaat Thüringen zukunftsfest zu gestalten und

1. die hochwertige medizinische Versorgung von Krebspatientinnen und Krebspatienten in Thüringen stärker priorisieren, indem die Landesregierung
 - a) die Finanzierung der psychoonkologischen Krebsberatungsstellen über 2021 hinaus sichert.
 - b) die finanzielle Unterstützung der Thüringischen Krebsgesellschaft e.V. über 2021 hinaus sicherstellt.
 - c) landesweite Präventionsprogramme und Informationskampagnen zur Krebsprävention aufsetzt.
 - d) die Auswertung der Daten und Altdaten der zentralen klinischen Krebsregister Thüringen gGmbH finanziert.
2. für die Sicherstellung einer wohnortnahen und qualitativ hochwertigen ambulanten (zahn-) medizinischen und pharmazeutischen Versorgung Sorge tragen, indem sie die "Richtlinie zur Förderung der Niederlassung von Ärztinnen und Ärzten im ländlichen Raum" dahingehend novelliert, dass

- a) auch Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie Pharmazeutinnen und Pharmazeuten eine Förderung beantragen und erhalten können.
- b) die Förderung von Zahnarztpraxen in Thüringer Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von bis zu 45.000 möglich ist.
- c) sich die Höhe der Zuwendungen für Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie Pharmazeutinnen und Pharmazeuten auf bis zu 40.000 Euro für Investitionen erhöht.
- d) eine Förderung für Ärztinnen und Ärzte sowie Zahnärztinnen und Zahnärzte unabhängig anderer Förderungen, insbesondere durch Strukturfonds der gemeinsamen Selbstverwaltung für die ambulante ärztliche Versorgung, erfolgen kann.
- e) eine Förderung für Pharmazeutinnen und Pharmazeuten dann erfolgen kann, wenn diese eine Apotheke gründen oder übernehmen, welche sich durch einen solitären Standort im Umkreis von sechs Fahrkilometern auszeichnet.
- f) Apotheken, für deren Apothekenbetriebserlaubnis Bestandsschutz besteht und welche ohne Barrierefreiheit nicht weiterveräußert werden können, bis zu 5.000 Euro zur Schaffung von Barrierefreiheit erhalten können.

Begründung

I. Bildungschancen nutzen: heute in die Köpfe von Morgen investieren

In Thüringen herrscht Lehrermangel. Die im Haushalt geplanten Stellen können nicht besetzt werden. Dementsprechend ist es nicht ratsam, mehr Lehrerinnen und Lehrer als zwingend notwendig aus dem Unterricht in das Ministerium oder das ThILLM abzuordnen. Für das Gewinnen neuer Lehrerinnen und Lehrer ist das Einstellungsverfahren in Thüringen ein Hemmnis, das im Vergleich zu umliegenden Bundesländern als umständlich und zu langsam empfunden wird. Insbesondere die schulscharfe und schulamtsbereichübergreifende Ausschreibung auf einer zentralen Webseite sowie eine an den Bedürfnissen der Bewerberinnen und Bewerber orientierte Betreuung können hier maßgeblich zur Attraktivität des Landes Thüringen als Arbeitgeber für Lehrerinnen und Lehrer beitragen. Auch eine Vertretungsreserve mit unbefristeten Verträgen ist noch keine langfristige Perspektive für Lehrkräfte, die bereit sind an anderen Schulen einzuspringen und gegebenenfalls auch fach- oder schulartfremd zu unterrichten. Hier gilt es, die Vorhersehbarkeit frei werdender Stellen im Schulsystem zu nutzen, um diesen Lehrkräften verbindlich eine für sie passende Stelle in Aussicht zu stellen. Personalentwicklung im Schulbereich bewegt sich in einem komplexen und starren Geflecht aus Abminderungsstunden, Zulagen und der Notwendigkeit, den Unterricht abzudecken. Hier muss Schulleitungen mehr Freiraum zugestanden werden, um Engagement zu honorieren und ein modernes, motivierendes und leistungsorientiertes Umfeld schaffen zu können. Durch das Streichen oder Ersetzen von Dokumentationspflichten und Verfahren können Schulleitungen gleichzeitig effektiv von Bürokratie entlastet werden.

Im Bildungsbereich muss Digitalisierung auf die Bedürfnisse der Schulen zugeschnitten sein. Sie brauchen entsprechende Handlungsfreiheiten um den Prozess entlang ihrer pädagogischen Bedürfnisse zu gestalten. Diese Prozesse zu steuern und zu koordinieren kann für Schulträger eine Herausforderung darstellen. Durch eine Zusammenarbeit mit der Thüringer Digitalwirtschaft kann hier jedoch lokal und passgenau zusätzliche Expertise eingebunden werden. Es muss ebenfalls geklärt werden, wer den Betrieb digitaler Systeme langfristig finanziert und verwaltet. Die Schulträger dürfen hier mit dem Auslaufen des Digitalpaktes Schule nicht alleine gelassen werden. Hier braucht es keine weiteren Testphasen sondern zukunftsfähige Systeme. Der Aufbau notwendiger Kompetenzen bei Lehrerinnen und Lehrer muss so gestaltet werden, dass er unkompliziert in den Alltag passt und auch unter der aktuellen Situation des Lehrermangels sichergestellt werden kann.

II. Die Wirtschaft in die Zukunft begleiten

Existenzgründungen und Innovationen sind ein Schlüsselfaktor für den technologischen, wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt in unserer Gesellschaft. Start-up-Gründungen sind für das wirtschaftliche Wachstum und die Wettbewerbsfähigkeit eines Landes von zentraler Bedeutung. Für den Freistaat Thüringen, mit seiner breit aufgestellten Hochschullandschaft und seinem international wettbewerbsfähigen Mittelstand, ist eine attraktive Gründungskultur unerlässlich, um den Standort zukunftssicher weiterzuentwickeln. Eine dynamische und attraktive Gründungskultur ist der Schlüssel für innovative Ideen und eine moderne wettbewerbsfreundliche Wirtschaftspolitik. Mit neuen Ideen, Produkten, Dienstleistungen und Geschäftsmodellen modernisieren Start-ups nicht nur die Wirtschaftsstruktur, sondern schaffen auch neue Arbeitsplätze. Um in der globalisierten Welt wettbewerbsfähig bleiben zu können, müssen die Bedingungen zur Gründung und zum Wachstum junger Unternehmen von daher weiterentwickelt werden. Die Stärkung der digitalen Wettbewerbsfähigkeit und die Förderung der Gründer- und Innovationstätigkeit sind zentrale Aufgaben der Thüringer Wirtschaftspolitik.

1.

Um den Standort Thüringen für Gründer attraktiver zu machen, bedarf es mehr Wagniskapital und stärkere Anreize. Im Bereich der Finanzierung von Innovationen gibt es hohe positive externe Effekte, wenn Kofinanzierungsmodelle von Staat und privaten Investoren erfolgen. Derzeit mangelt es an genügend privaten Mitteln, um innovative Unternehmen in der Wachstumsphase zu finanzieren. Der Freistaat könnte hier durch seine Unterstützung den Wohlstand in Thüringen insgesamt erhöhen. Ohnehin fehlen große Venture-Capital-Fonds, die in der Lage sind, kapitalintensiven Investitionen zu bedienen. Zudem beteiligen sich bis heute institutionelle Investoren wie etwa Versicherungen oder Pensionskassen wegen hoher regulatorischer Eigenkapitalanforderungen und insbesondere zu kleiner Ticketgrößen nur selten an Venture-Capital-Fonds. Gemeinsam mit institutionellen Investoren ist im Freistaat daher ein "Thüringer Zukunftsfonds" einzurichten. Dieser Dachfonds soll hauptsächlich in bestehende oder neu aufzulegende Thüringer Venture-Capital-Fonds bzw. Investmentfonds mit digitalem Schwerpunkt investieren.

2.

Für die Einrichtung von digitalen Sonderwirtschaftszonen sind im Wesentlichen drei Gründe anzuführen: Sie können im Rahmen des Strukturwandels dazu beitragen, wertvolle Entwicklungskerne für neue und technologisch veränderte Wirtschaftsstrukturen bilden, sie können bereits vorhandene Wirtschafts-Cluster durch Entwicklung neuer Geschäftsmodelle stärken und ausbauen und nicht zuletzt dienen sie der Förderung von Innovation. Die Freiheitszonen können Start-ups wie etablierte Unternehmen gleichermaßen voranbringen. Start-

ups könnten die schon länger bestehenden Unternehmen bei ihrer digitalen Transformation unterstützen und selbst von deren langjährigen Erfahrungen profitieren. Daher sollten in diesen Freiheitszonen Start-ups und innovationsorientierte Mittelständler zusammenarbeiten, um gemeinsam die Transformation in digitale Prozesse, Produkte, Services oder Geschäftsmodelle zu meistern.

3.

Gründungen brauchen Freiraum für Kreativität und die Zeit für die Umsetzung, um den Markteintritt mit der ausgeklügelten Geschäftsidee erfolgreich wagen zu können. Viele Forscherinnen und Forscher haben zukunftssträchtige Ansätze, allzu häufig fehlt ihnen – angesichts ihrer beruflich festgeschriebenen Lehrverpflichtung – jedoch der hinreichende Spielraum, ihr anvisiertes Geschäftsmodell am Markt zu erproben und ihr Produkt bzw. ihre Dienstleistung im betreffenden Kundensegment real zu vertreiben. Damit dieser Engpass ein Stück weit gelöst werden und unternehmerisches Denken bzw. Handeln in den einzelnen Hochschulen noch stärker Einzug halten kann, soll es für Professorinnen und Professoren sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter neben dem Forschungs- und Praxisfreisemester zudem die Option geben, ihre Lehrdeputatsverpflichtung auch im Rahmen der eigenen Unternehmensgründung für die Dauer von 1-2 Semestern vollständig reduzieren zu können.

An den Thüringer Universitäten spielt das Thema Unternehmensgründung nur eine untergeordnete Rolle – ob als Lehrinhalt, Gründertraining oder Projekt. Es bedarf einer Ergänzung des akademischen Auftrags der Hochschulen, indem sich die Studienangebote und -möglichkeiten insbesondere auch gezielt an potenzielle Existenzgründerinnen und -gründer richten und es ihnen hierdurch ermöglicht wird, innovative Geschäftsideen zu entwickeln und umzusetzen.

Durch einen hochschulgebundenen Investitionsfonds, mit dem die Hochschulen Investitionen in die Spin-offs bzw. Start-ups der (ehemaligen) Hochschulmitglieder tätigen können, können sich die Hochschulen selbst an den von ihren Studierenden bzw. Professorinnen und Professoren gegründeten Jungunternehmen beteiligen und ihnen mit der Finanzspritze zu einem schnellen Durchbruch verhelfen. Über diese Fonds sollen die einzelnen Hochschulen im Hinblick auf Investitionen in hochschuleigene Spin-offs bzw. Start-ups frei verfügen und damit ihre Studierenden bzw. Professorinnen und Professoren bei einer erfolgreichen Ausgründung eigenverantwortlich unterstützen können.

Um Gründerumfeld um die Thüringer Hochschulen zu schaffen und das Potenzial der Studierenden und Lehrenden zu heben, sollten die Universitäten ihr Beratungsangebot für potentielle Gründer ausbauen. Entrepreneurship mit echten Wachstumschancen braucht

exzellente Beratung. Damit eine Idee zur Innovation werden kann, ist eine systematische Planung, Steuerung und Kontrolle der Idee nötig, da eine rein dem Zufall überlassene Idee nur äußerst selten umgesetzt wird.

4.

Die Gewinnung und Bindung von Fachkräften für Thüringens Wirtschaft ist eine große Zukunftsherausforderung. Es bedarf neuer Anreize, um die Attraktivität einer dualen Ausbildung zu steigern und Unternehmensnachfolgen attraktiver zu machen. ein Meisterbonus in der Höhe von 4000 Euro hilft der wirtschaftlichen Entwicklung Thüringens, da wo sie am dringendsten benötigt wird: in kleinen und mittelständischen Betrieben.

III. Den Freistaat Thüringen in das digitale Zeitaler führen

1. Verwaltungsdigitalisierung

Für IT-Projekte braucht man nicht nur Beraterinnen und Berater, man braucht auch interne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die wissen, wie man Anforderungen definiert und Prozesse digital abbildet. Eine Zentralisierung der IT im TLRZ ist grundsätzlich eine sinnvolle Maßnahme, sie stößt aber an ihre Grenzen, wenn es darum geht im Rahmen der OZG-Umsetzung Fachverfahren zu analysieren und in sinnvolle digitale Verfahren zu überführen. Ein erfolgreiches IT-Projektteam braucht technische ebenso wie fachliche Expertinnen und Experten und diese beiden Gruppen müssen Verständnis für die Arbeitsweise des jeweils anderen haben.

Die Prüfung von IT-Projekten der Landesverwaltung des Thüringer Rechnungshofes hat ergeben, dass im Bereich des Projektmanagement dringender Nachholbedarf besteht. Solange hier keine Nachbesserungen erfolgen, ist damit zu rechnen, dass für Digitalisierungsprojekte mehr Mittel aufgewendet werden, als eigentlich nötig sind. Eine klare Anforderungsanalyse, Zielsetzung und ein kontinuierliches Projektcontrolling müssen Voraussetzung für die Durchführung eines Projektes sein. Diese Leistungen kann ein Dienstleister nur sehr eingeschränkt, wenn überhaupt erbringen. Daher muss in den Ministerien Personal für eben diese Tätigkeiten vorgesehen werden.

2. Digitalisierung im Gesundheitswesen

Die Stärkung der medizinischen Versorgung in den ländlichen Räumen ist eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben. Alle Menschen müssen im Krankheitsfall eine qualitativ hochwertige und wohnortnahe Versorgung erhalten. In einer immer älter werdenden Gesellschaft, in der auch immer mehr Menschen chronisch erkranken, müssen die Akteure innerhalb des Gesundheitssystems gemeinsame Anstrengungen unternehmen, um die Gesundheitsversorgung weiterhin auf einem hohen Niveau zu gewährleisten. Die Anwendung von zeit- und ortsunabhängigen Informations- und Kommunikationstechnologien birgt großes

Potenzial und Chancen, um dieses Ziel zu erreichen. Digitale Lösungen können die Patientensicherheit erhöhen, die Qualität der Behandlungsergebnisse erhöhen und die wirtschaftliche Effizienz und Nachhaltigkeit des Gesundheitssystems steigern.

Der digitale Fortschritt erlaubt bereits heute, viele ehemals im Krankenhaus verorteten Leistungen ambulant zu erbringen. Allerdings wird das ambulante Potenzial im internationalen Vergleich nicht ausgeschöpft. Um die Zukunft der Thüringer Gesundheitslandschaft zu gestalten, ist es notwendig, den Standort Thüringen als Versorgungs-, Wissenschafts-, Ausbildungs- und Wirtschaftsstandort für Gesundheit weiterzuentwickeln. Die Digitalisierung eröffnet dabei vielfältige Möglichkeiten und führt die Medizin durch die Zusammenführung von Biologie, Ingenieurwissenschaften, Medizin und Informatik in ein neues Zeitalter. KI-gestützte Analysen von Big Data, virtuelle Modelle, prädiktive Analysen, Mustererkennungen zur Entwicklung zielgerichteter Diagnosen und Therapien beflügeln das Denken in neuen Möglichkeiten und verschieben die Grenzen der Medizin.

IV. Den Rechtsstaat stärken

Die jahrzehntelangen Sparmaßnahmen insbesondere im Bereich der inneren Sicherheit und Justiz gipfelt nun mehr in einer katastrophalen Personal- und Ausstattungssituation. Eine umgehende und umfassende Investition in allen Bereichen ist zwingend notwendig, um auch in Zukunft einen handlungsfähigen und bürgernahen Rechtsstaat zu gewährleisten. Die Investition in ausreichendes Personal, moderne Ausstattung sowie den Abbau von Bürokratie hat Vorrang vor ideologischen Projekten, die mangels grundlegender Ausstattungen kein Fundament zur Umsetzung haben.

1./2.

Die Überalterung des öffentlichen Dienstes wie auch die damit einhergehende Pensionierungswelle machen auch vor der Thüringer Polizei nicht Halt. Die durch den Landtag 2019 beschlossene Anhebung der Anwärterzahlen kann jedoch nur dann zur Besetzung freiwerdender Stellen ausreichend sein, wenn auch diejenigen Abgänge Beachtung finden, die nicht im Rahmen der Pensionierung geplant sind. Entsprechend sind die Einstellungszahlen um eben diese durchschnittlichen 20% der Anwärterinnen und Anwärter anzuheben.

3.

Seit Jahren werden hohe Führungspositionen in der Thüringer Polizei nicht nachbesetzt. Anstelle der hier notwendigen Stellenbesetzung durch Beamtinnen und Beamte des höheren Dienstes werden die Aufgaben durch Stellvertreterinnen und Stellvertreter des gehobenen Dienstes wahrgenommen. Diese Vorgehensweise hat sich in mehreren Polizeiinspektionen etabliert. Ein Aufstieg in den höheren Dienst mit dem hierfür notwendigen Studium sowie der Abwesenheit von der eigentlichen Tätigkeit kommt für die Beamtinnen und Beamten nicht mehr in Frage. Zur

Anerkennung der Übernahme zusätzlicher Aufgaben und Verantwortung ist für ebendiese Kolleginnen und Kollegen analog den Regelungen in anderen Bereichen wie auch im mittleren Dienst der Polizei Thüringen eine Amtszulage zu schaffen. Hierfür sind 25 Stellen mit Amtszulage ausreichend.

4./5.

Thüringen befindet sich in bundesweiter Konkurrenz bei der Anwerbung von Polizeianwärterinnen und Polizeianwärtern. Während andere Bundesländer die Attraktivität der Polizeiausbildung durch vielfältige Maßnahmen gesteigert haben und im Ergebnis einen enormen Anstieg der Bewerberzahlen verzeichnen konnten, steigt die Bewerberzahl in Thüringen nur leicht an. Eine Auslese im eigentlichen Sinne kann kaum stattfinden. Entsprechend sind zunächst kleine Anreize für eine Entscheidung für eine Ausbildung in Thüringen in Form eines früheren Einstellungstermins in Verbindung mit einer frühen Zusage an die Bewerberinnen und Bewerber zu schaffen. Weiter ist für die Attraktivität des Dienstortes nach der Ausbildung für alle Beamtinnen und Beamten des mittleren Dienstes die Möglichkeit zu schaffen, im Rahmen einer leistungsorientierten Regelbeförderung das Endamt zu erreichen.

6.

Der Thüringer Polizei mangelt es an modernen, sprich insbesondere digitalen Möglichkeiten, die die Kolleginnen und Kollegen in ihrer täglichen Arbeit entlasten. Aufwendige Bürotätigkeiten haben weniger Präsenz in der Öffentlichkeit zur Folge. Für einige dieser Bürotätigkeiten sind jedoch ausgebildete Polizeibeamtinnen und -beamte nicht zwingend notwendig. Hier können zivile Bürokräfte zur Entlastung der Kolleginnen und Kollegen beitragen.

7.

Die im Haushaltsplan 2021 eingestellten finanziellen Mittel für die Sanierung insbesondere der Unterkünfte an den Bildungseinrichtungen der Thüringer Polizei in Meiningen sind ohne weitere Verzögerung entsprechend zu verwenden. Ein weiterer Aufschub der Baumaßnahmen wird einen quantitativen und qualitativen Einbruch der Aus- und Fortbildung der Thüringer Polizei zur Folge haben. Mit Blick auf die bevorstehende Pensionierungswelle kann sich Thüringen keine weiteren Einschnitte leisten.

8.

Im Rahmen der Digitalisierung der Thüringer Polizei wurden bereits mobile Endgeräte angeschafft. Eine Nutzung ist derzeit nach Angaben der Landesregierung aus technischen wie auch datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. An einer Lösung werde gearbeitet, sodass die Inbetriebnahme bis zum zweiten Quartal 2021 möglich sein soll. Eine Anschaffung von Endgeräten, die einem zeitlichen Verfall insbesondere mit Blick auf den technischen Standard,

aber auch die Nutzbarkeit (bspw. Akkuleistung) unterliegen, entspricht nicht dem Grundsatz einer sparsamen Haushaltsführung. In anderen Bundesländern werden solche Geräte bereits seit längerem genutzt, sodass eine kurzfristige Umsetzung unter Orientierung an den Regelungen und Lösungen in anderen Bundesländern keine Herausforderung darstellen sollte.

9.

Auch wenn das Land Thüringen alle Möglichkeiten nutzt, dem bevorstehenden Personalmangel im Bereich der Polizei entgegenzuwirken, so sind dennoch Vorkehrungen zu treffen, die einen minimierten Bedarf an Personal zum Ergebnis hat. Im Rahmen der technischen Modernisierung der Thüringer Polizei ist auch eine Ausstattung mit digitalen Funkstreifenwagen sowie mobilen und vor Ort verwendbaren Druckern und Scannern, sowie Laptops mit mobilem Internet zu gewährleisten. All diese Forderungen stehen schon seit Jahren im Raum, werden in anderen Bundesländern bereits umgesetzt und erleichtern den Polizistinnen und Polizisten ihre Arbeit immens. Mobile Drucker ermöglichen zudem die Aufnahme einer Zeugenaussage direkt vor Ort und ersparen auch Zeuginnen und Zeugen und Opfern eine spätere Aussage.

10.

Die Beschäftigten der Thüringer Polizei sind in besonderem Maße psychischen Belastungen aufgrund ihrer Tätigkeit ausgesetzt. Dabei fehlt insbesondere die Möglichkeit, während emotional besonders belastenden Ermittlungen das Spannungsfeld verlassen zu können. Hieraus resultieren nicht selten enorme Stresssymptome wie Schlafstörungen und Verlustängste, die schlussendlich in Suchtverhalten oder zerbrochenen Partnerschaften enden können. Die Belastungen werden durch die Personalpolitik der Regierung weiter verstärkt, ohne dass den Kolleginnen und Kollegen eine Möglichkeit der aktiven Verarbeitung zur Verfügung gestellt wird. Eine Streichung des Sonderfonds Supervision wurde im letzten Jahr mit der Begründung vorgenommen, dass die Mittel nicht abgerufen wurden. Der richtige Weg, die Beschäftigten der Thüringer Polizei mit alltäglichen Belastungen nicht allein zu lassen, ist jedoch, mehr Mittel zur Verfügung zu stellen und ein entsprechendes Verfahren der Supervision aktiv zu initiieren.

11./12.

Das Vorantreiben der alternative Mobilität durch die Rot-Rot-Grüne Landesregierung muss einhergehen mit der Sicherheit der Nutzer und der Thüringer Bevölkerung. Insbesondere Brände von Elektrofahrzeugen stellen den Brand- und Katastrophenschutz bei Löscharbeiten vor besondere Herausforderungen. Es bedarf spezieller Löschcontainer, die in Thüringen flächendeckend vorzuhalten sind, um im Ernstfall einsatzbereit zu sein. Ebenso ist der Brand- und Katastrophenschutz für die Nutzung von Wasserstoffzügen und die dafür notwendigen Tankvorrichtungen entsprechend auszustatten.

13.

Der Verfassungsschutz steht vor immer größer werdenden Herausforderungen. Insbesondere die Verbreitung von verfassungswidrigem Gedankengut über moderne Medien bedarf einer personell und materiell gut ausgestatteten Behörde, um auf neue Entwicklungen entsprechend reagieren, die Öffentlichkeit umfassend informieren und die per Gesetz normierten Aufgaben wahrnehmen zu können.

14.

Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher setzen als Vertreterinnen und Vertreter des Staates Zwangsmaßnahmen bei Vollstreckungen und ähnlichem durch. Dabei treten sie den Vollstreckungsschuldnerinnen und -schuldern jedoch grundsätzlich allein gegenüber. Um die Sicherheit der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher in diesen Situationen zu erhöhen, wurden Schutzwesten zur Verfügung gestellt und 2017/18 ein Projekt zur Erprobung von Notfallsendern durchgeführt. Dies greift jedoch nicht weit genug. Den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern müssen nun die Notfallsender auch tatsächlich für die tägliche Arbeit zur Verfügung gestellt werden.

15.

Für die Gerichtsvollzieher muss zudem ein thüringereigenes Fort- und Weiterbildungsprogramm aufgesetzt werden, da die Anbindung an sächsische Bildungsprogramme nicht für alle Thüringer Gerichtsvollzieher nutzbar ist.

V. Die Infrastruktur als Grundlage einer nachhaltigen und zukunftssicheren Politik zu priorisieren

1.

Investitionen in die landeseigene Infrastruktur sind immer auch Investitionen in die Zukunft des Landes. Hierbei ist die Auswahl von Projekten nach Kriterien der Nachhaltigkeit, Effizienz und dem Nutzen für die Allgemeinheit zu treffen.

2./3./4./5.

Die Reaktivierung von stillgelegten Strecken im SPNV bietet die Möglichkeit die Bevölkerung auf dem Land, durch eine bessere Vernetzung den ÖPNV, besser an zentrale Orte anzubinden. Einige Strecken die derzeit nur im Güterverkehr genutzt werden, bieten das Potential auch im Personenverkehr wieder eingebunden und befahren zu werden. Um diese Potentiale mit Daten zu unterlegen, ist eine hier geforderte Kosten-Nutzen-Analyse zu Grunde zu legen. Hierbei sollen auch Kooperationen über die Landesgrenzen hinweg Berücksichtigung finden.

Getreu der vom Infrastrukturministerium ausgegebenen Direktive, Unterhalten vor Sanieren und Sanieren vor Neubau, ist es nicht angebracht, bei der Sanierung von Landesstraßen im Haushalt den Rotstift anzusetzen. Viele der Thüringer Landesstraßen weisen mittlerweile eine

Sanierungsbedürftigkeit auf und müssen für zukünftige Verkehre ertüchtigt werden. Zudem sollte entlang der Thüringer Straßen ein Programm zur Anpflanzung von ökologisch hochwertigem Straßenbegleitgrün gestartet werden. Zum Wohle von Flora, Fauna und Klima.

6.

Die Wiedererrichtung der Linkenmühlenbrücke über den Hohenwartestausee würde eine seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges klaffende Lücke im regionalen Verkehrsnetz schließen. Dies käme nicht nur der unmittelbar angrenzenden Bevölkerung zugute, sondern würde auch Impulse für die Wirtschaft und Tourismus setzen. Zudem würde ein gegenwärtiger Umweg von über 30 Kilometern obsolet, was positive Auswirkungen auf die Emissionen bewirkt.

VI. Die medizinische Versorgung im Freistaat Thüringen zukunftsfest gestalten

1.

Psychosoziale und psychoonkologische Beratungsstellen unterstützen Patientinnen und Patienten und Angehörige bei der psychischen Krankheitsbewältigung. 25 bis 30 Prozent aller Krebskranken entwickeln im Verlaufe ihrer Erkrankung behandlungsbedürftige psychische Störungen oder ausgeprägte psychosoziale Beeinträchtigungen. Die Beratungskapazitäten in Thüringen sind ungenügend, gleichzeitig werden die bereits vorhandenen Beratungsstellen nicht ausreichend finanziert.

Den 40 Patientinnen und Patienten und ihren Angehörigen, welche sich täglich mit der lebensverändernden Diagnose konfrontiert sehen, kann durch eine koordinierte projektorientierte Unterstützung durch Haushaltsmittel bei der Bewältigung ihrer Erkrankung geholfen werden. Die bedeutsame Arbeit der Thüringischen Krebsgesellschaft e.V. (TKG) sollte deshalb über 2021 hinaus durch Haushaltsmittel sichergestellt werden.

Das beste Mittel gegen Krebs ist seine Verhinderung. Knapp die Hälfte aller Krebsneuerkrankungen ist unmittelbar auf vermeidbare Lebensumstände zurückzuführen. In Anbetracht dieser Tatsache ist die Finanzierung von Präventionsangeboten und Informationskampagnen aus dem Landeshaushalt ausdrücklich zu forcieren.

Die Träger der fünf Tumorzentren in Thüringen haben eine gGmbH gegründet und üben gemeinsam die Registerfunktion aus. Aufgaben sind die Beobachtung von Behandlung und Verlauf und anschließende Auswertung und Bereitstellung der Daten für Forschung und Qualitätssicherung. Die Auswertung dieser Daten und Altdaten ist langfristig zu sichern.

2.

In der (zahn-)medizinischen und pharmazeutischen Versorgung in Thüringen macht sich schon heute in einigen Regionen ein Mangel an Personal bemerkbar, welcher sich zukünftig noch weiter verschärfen wird. Bereits jetzt können nicht mehr alle freiwerdenden Praxen und Apotheken

nachbesetzt werden. Hinzu kommt ein sich erhöhender Bedarf an medizinischer Versorgung durch eine alternde Bevölkerung. Um auch in Zukunft eine flächendeckende, wohnortnahe und hochwertige (zahn-)medizinische und pharmazeutische Versorgung zu gewährleisten und junge (Zahn-)Mediziner und Apotheker für die Niederlassung zu begeistern, muss die entsprechende Förderrichtlinie des Landes dringend reformiert werden.

Für die Fraktion:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Kemmerich', written over a horizontal line.

Kemmerich